



AB jetzt RICHTIG mobil e.V. c/o Elke Fertig, Am Herbigsbach 58, 63743 Aschaffenburg

An den
Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Oberbürgermeister Klaus Herzog
z.H. Herrn Bürgermeister Jürgen Herzing
z.H. Herrn Stadtentwicklungsreferent Bernhard Keßler
Dalbergstr. 15

63739 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 25. Juni 2014

Antrag

Anhörung von unabhängigen Experten in der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Verwaltungssenates zum internationalen Forschungsstand in Bezug auf biologische Auswirkungen durch hochfrequente elektromagnetische Felder und zu bau- und immissionsschutzrechtlichen Möglichkeiten einer Kommune in Bezug auf Strahlenminimierung

Sehr geehrter Herr Herzog,

als Bürgerin, Vorsitzende des Vereins AB jetzt RICHTIG mobil e.V. und fachlicher Beistand der Initiative „Am Häsbach“ beantrage ich, dass die Stadt Aschaffenburg unabhängige Experten aus den Bereichen Recht, (Umwelt-)Medizin und Netzplanung* in die nächste öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verwaltungssenates am **16. Juli 2014** einlädt, um den Stadtrat auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen, bevor über neue Mobilfunkstandorte beschlossen wird. Ziel soll sein festzustellen, welche rechtlichen Handlungsspielräume Kommunen maximal ausschöpfen können, um auf der Basis einer detaillierten Bedarfsanalyse Einfluss auf die Strahlenminimierung von Mobilfunkbasisstationen zu nehmen.

(*Vorschlagsliste für unabhängige Experten s. Anhang)

Begründung:

Der gemeinnützige Verein AB jetzt RICHTIG mobil e.V. ist Ansprechpartner und Netzwerk der Mobilfunk-Initiativen am Untermain und Gründungsmitglied von Diagnose-Funk e.V., einer unabhängigen Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung. Wir wünschen uns bau- und immissionsschutzrechtliche Lösungen, mit denen Kommunen ihre Planungshoheit ausschöpfen können, um möglichen Gesundheitsrisiken vorzubeugen:

1. Laut der Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Barbara Bangert-Wachsmuth, gibt es baurechtliche Möglichkeiten für den Außenbereich, den Netzausbau zu steuern:

Flächennutzungsplanfortschreibung → Standorte als Vorrang- und Ausschlussflächen ausweisen → Positivplanung → Standorte müssen technisch geeignet sein → unabhängiger Gutachter (Netzplanungsinsitut) → Mindestabstand z.B. 1000 m zur Wohnbebauung

2. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof hat in zwei Entscheidungen im August 2007 bestätigt, dass Kommunen bauplanerisch aktiv Strahlenminimierung betreiben können. Durch den enormen Netzausbau machen immer mehr Kommunen Gebrauch von bauplanerischen Minimierungskonzepten, die maximal mögliche Vorsorge bei gleichzeitiger Netzabdeckung sicherstellen sollen (siehe beiliegender Diagnose-Funk-Ratgeber „Kommunale Handlungsfelder“). Unser Nachbarland Österreich ist uns in der Gesundheitsvorsorge weit voraus. Mit dem „Leitfaden Senderbau“ 2012 (<http://www.aegu.net/pdf/Leitfaden.pdf>) wird dokumentiert: Die Bevölkerung muss vor der Strahlung von Sendemasten geschützt werden und die Strahlenminimierung bei der Aufstellung von Mobilfunkmasten ist dafür ein entscheidendes Kriterium.

3. Die aktuelle Netzplanungs- / Informationspolitik ist unbefriedigend

Die Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung wird von Betreibern immer wieder unterlaufen und Pachtverträge werden abgeschlossen, bevor die Gemeinde nach Alternativen gefragt wird. Informationen zu Suchkreisen und geplanten Standorten sind nach wie vor eine Holschuld, der Netzaufbau ist nicht transparent – Bürger fühlen sich hintergangen. An vielen alten und geplanten Standorten ist deshalb der Orts- und Wohnfriede nachhaltig gestört. In der Obernauer Kolonie wurde kürzlich die 21. Mobilfunk-Initiative (!) der Stadt gegründet. Die 20. Bürgerinitiative unserer Stadt auf der Schweinheimer Höhe unterstützt aktuell ihren Nachbarn finanziell, um wieder aus dem Pachtvertrag mit einem Mobilfunkunternehmen auszusteigen, weil er sich vorher keine Gedanken über Gesundheitsgefahren und Haftungsrisiken gemacht hatte; Bürger sammeln Tausende von Protestunterschriften gegen geplante oder bestehende Mobilfunkstandorte und informieren ehrenamtlich über Gesundheitsrisiken, was Aufgabe des Staates wäre. Bürger, die keine Probleme mit dem Handyempfang haben, wundern sich darüber, dass ohne Nachbarbeteiligung plötzlich eine Antenne gebaut werden soll und ihre Immobilie dadurch möglicherweise an Wert verliert. Bürger müssen um eine ordentliche Informationspolitik und Bürgerbeteiligung kämpfen, obwohl es um Umweltbelastungen geht, die mit einem möglichen Krebsrisiko verbunden sind und um einen Strahlenmix, dessen Langzeitauswirkung an uns allen getestet wird.

4. Bürger fühlen sich bereits geschädigt

Viele Mitglieder unseres Vereins haben gesundheitliche Beschwerden durch benachbarte Mobilfunkantennen oder mobile Endgeräte bekommen. Bei der Familie Bücher aus Haibach z.B. hatte der damals 10-jährige Sohn nach Inbetriebnahme einer einzelnen Mobilfunkantenne der Telekom in der Nachbarschaft ADHS-ähnliche Symptome. Ein möglicher Zusammenhang mit Funkstrahlung wurde erst später entdeckt. Nach Abschirmung des Hauses sind die Symptome verschwunden, der Junge schrieb wieder Bestnoten. Uns bekannte Bürger in der Nachbarschaft der Schwind-Bräu haben schon vor 10 Jahren gesundheitliche Beschwerden – hauptsächlich Schlafstörungen und Kopfschmerzen – mit den Funkantennen in Zusammenhang gebracht. Keine Behörde macht sich die Mühe, diesen Hinweisen nachzugehen, solange die Wärmegrenzwerte eingehalten sind. Wir fühlen uns verpflichtet, unsere gesammelten Erfahrungen und kritischen Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben, damit unnötige Arztbesuche vermieden werden können. Wir sind weder Handygegner noch Fortschrittsverhinderer. Wir sind bereit für gute Technik gutes Geld zu bezahlen, aber keinesfalls mit unserer Gesundheit. Für schnelles Internet ist z.B. die Glasfaserverkabelung die leistungsstärkere und strahlenarme Alternative zur Indoor-Versorgung mit Funk. Es gibt mittlerweile repräsentative Senderstudien, die über die Zunahme von Krebs und diversen Symptomen nach mehrjähriger Sender-Laufzeit berichten; 2011 hat die WHO die elektromagnetischen Felder von Mobilfunkfunk als potenziell krebserregend eingestuft.

Unsere Fragen

1. Erfassung elektromagnetischer Felder / Grenzwerte:

Da die Bundesregierung über die Bundesnetzagentur die Funklizenzen für UMTS für 50 Mrd. und für LTE für 4,4 Mrd. Euro versteigert hat, können wir davon ausgehen, dass sie der Industrie auch einen gewissen Investitionsschutz gewährt hat. Und der äußert sich in absurd hohen Grenzwerten, die von Physikern und der Mobilfunklobby und nicht von Gesundheitsexperten festgelegt wurden; die Grenzwerte beziehen sich alleine auf den Schutz vor kurzfristiger Überhitzung von Körpergewebe durch Mikrowellenstrahlung. Der Textbaustein „Grenzwerte eingehalten“ gibt somit keine Entwarnung für Langzeitschäden wie Krebs. Die Wärmegrenzwerte schützen lediglich den schnellen Netzausbau und die Gewinnmaximierung von privaten, börsennotierten Wirtschaftsunternehmen: ab einem Sicherheitsabstand von nur wenigen Metern werden sie immer unterschritten. **Wir möchten gerne von einem unabhängigen (Umwelt-)Mediziner wissen, welche Hinweise auf biologische Wirkungen es unterhalb des Wärmegrenzwertes gibt. Und uns interessiert die Höhe der gemessenen Leistungsflussdichte in Mikrowatt pro Quadratmeter bzw. welche Leistung bei den Anwohnern der Obernauer Kolonie maximal ankommen kann.**

2. Ausgewählte Outdoor-Messpunkte Gutachten Prof. Bochtler:

Die im Gutachten angegebenen Messpunkte sind für uns nicht repräsentativ. Der Messpunkt Spielplatz an der Gutwerkstraße neben dem Mobilfunkstandort Schwind-Bräu hat bekanntlich sehr hohe Feldstärkewerte ergeben. Er hat beispielhaft gezeigt, dass je höher ein Messpunkt liegt, die Grenzwerte umso mehr ausgeschöpft werden. **Warum wurde nicht an Punkten gemessen, wo die höchsten Emissionen zu erwarten sind, also auch in höheren Stockwerken, sondern nur 1,5 m über dem Boden?**

3. Bedarfserhebung / Netzabdeckung:

Wie hoch ist die momentane Netzabdeckung in der Obernauer Kolonie und wie viel % Zuwachs ist mit dem geplanten Standort zu erwarten? Mit z.B. nur 30% Netzabdeckung ist auch ein Standort im Außenbereich bei der geringen Nähe zur Wohnbebauung nicht privilegiert (lt. einem Gerichtsurteil, Bangert-Wachsmuth) Wie viele Bürger in Unterschweinheim und Obernauer Kolonie sind unzufrieden mit dem Netzempfang? Geht es bei der Unzufriedenheit um das mobile Telefonieren oder um das mobile Internet im Innenbereich/Außenbereich. Oder dreht es sich nur um Kunden an der Obernauer Str., die keinen Glasfaseranschluss bekommen haben? **Ist es möglich, dass die Stadt eine unabhängige Bedarfserhebung in Schweinheim / Obernauer Kolonie macht?**

4. Maximale Transparenz beim Netzausbau

Nur ein kleines Gremium, der Arbeitskreis Mobilfunk, an dem Mitarbeiter der Verwaltung und erst seit wenigen Jahren ausgewählte Mitglieder des Stadtrates teilnehmen, wird frühzeitig über geplante Suchkreise informiert. Der betroffene Anwohner erfährt nur von geplanten Standorten, wenn dafür ein Bauantrag gestellt werden musste und dann nur durch eine einmalige Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, wenn der Bauantrag bereits eingereicht wurde; wenn der Standort im Außenbereich entstehen soll, wird zudem nur die Flurstücknummer veröffentlicht. **Warum werden nicht wie in München wenigstens die Suchkreise im Internet veröffentlicht? Was könnte die Stadt noch tun, damit die immissionsschutzrechtlichen Nachbarn frühzeitiger über bauliche Maßnahmen informiert und in die Planung einbezogen werden? Wie kann die Netzplanung transparenter werden?**

5. Information der Verpächter

Durch die Mobilfunk-Initiative Brentanoviertel gibt es seit dem Jahr 2003 einen Stadtratsbeschluss, in dem Immobilieneigentümer gebeten werden, sich mit der Stadt in Verbindung zu setzen, bevor sie einen Pachtvertrag mit Mobilfunkunternehmen schließen. **In welcher Form wurde die Aschaffener Bevölkerung damals darüber informiert und**

was könnte die Verwaltung tun, damit Immobilieneigentümer heute nicht immer noch Verträge schließen, ohne Kenntnis über diesen Beschluss zu haben?

6. Indoor-/ Outdoorversorgung: Gibt es dafür einen öffentlichen Auftrag?

Für die Bürger ist der Dreh- und Angelpunkt in der Grenzwertdiskussion die von den Mobilfunkunternehmen aufgezwungene Indoor-Versorgung, für die es keinen öffentlichen Auftrag gibt, und die nach Rechtsauffassung des ehemaligen Verwaltungsrichters Budzinski und des österreichische Mediziners Hutter illegal ist. Eine Kopie des Artikels „*Mobilfunk – Ansichtssache?*“ haben die Mitglieder des Umwelt- und Verwaltungssenat bereits erhalten. Mobilfunk sollte ursprünglich die Außen-Versorgung mit mobiler Kommunikation sichern und die Erreichbarkeit von Autotelefonen verbessern und nicht das Festnetz ersetzen (im Haus). Inzwischen sind die Sendeanlagen so ausgelegt und eingestellt, dass sie auch die Innenversorgung (Indoor) abdecken. Eine hohe Ausgangsleistung zur Überwindung von Dämpfungsfaktoren (z.B. Mauern, Fenster, Decken) ist notwendig, um in Wohnungen, Büros, Keller und Tiefgaragen einzudringen. Für die Inhaus-Versorgung nimmt man also eine sehr hohe Strahlenbelastung insbesondere in den Gebäuden in Kauf, die um die Sender oder im direkten Sichtkontakt zu ihnen stehen. Grundsätzlich wird dadurch eine mindestens 60-fach höhere Strahlenbelastung verursacht als für eine Außenversorgung (für eine mobile (!) Kommunikation nötig wäre. **Wer bestimmt darüber, dass ich auch in meinem Haus die Strahlung hinnehmen muss?**

7. Verbesserung der Risikokommunikation auf der Homepage der Stadt Aschaffenburg

a) Für eine ausgewogene Meinungsbildung zum Schutz der Grenzwerte genügt es unserer Meinung nach nicht, auf die Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz zu verlinken, das wichtige kritische Punkte einfach weglässt und behauptet: *Die in der Verantwortung stehenden Expertenkommissionen kommen bisher einhellig zu dem Schluss, dass unterhalb der Grenzwerte keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit nachgewiesen worden sind.* Diese Aussage ist nicht nur verharmlosend, sondern irreführend und einseitig. Auf der Seite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen werden Bürger und Verbraucher ausgewogener informiert, um sich eine eigene Meinung zu bilden, s. unter dem Internet-Link:

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/elektrofelder/mobilfunk/index.php>

Gefährdet Mobilfunkstrahlung die Gesundheit?

Hochfrequente elektromagnetische Felder, wie sie auch beim Mobilfunk entstehen, werden vom menschlichen Körper absorbiert und führen zur Erwärmung von Körpergewebe. Durch die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) werden die Feldstärken von Sendeanlagen so beschränkt, dass schädigende Wärmewirkungen nicht zu erwarten sind. Die Wärmewirkungen (thermische Effekte) gelten als unumstritten und gut untersucht. Wissenschaftlich nach wie vor nicht geklärt ist, ob hochfrequente elektromagnetische Felder bei schwachen Feldstärken unterhalb der Grenzwerte gesundheitsschädigende Wirkungen auf den menschlichen Organismus haben, die nicht thermischer (athermischer) Natur sind. Hinweise gibt es zum Beispiel für Auswirkungen auf das Immunsystem, das zentrale Nervensystem und kognitive Funktionen. Wissenschaftliche Untersuchungen zu den athermischen Effekten kommen zu teilweise sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Die Wirkmechanismen solcher nicht-thermischen Effekte sind weitgehend unbekannt. Einige Mediziner fordern deshalb, den Vorsorgeaspekt in diesem Bereich zu stärken.

Ist es möglich, den vorgenannten Textbaustein auf die Homepage der Stadt Aschaffenburg einzufügen?

b) 2011 hat die WHO hochfrequente Felder der mobilen Kommunikation (incl. Mobiltelefone) als *potenziell krebserregend 2 B* eingestuft. **Kann die Stadt Aschaffenburg diesen kritischen Hinweis für eine ausgewogene Meinungsbildung zusätzlich ergänzen?**

8. Haftung und Unbedenklichkeit

Wer haftet für Gesundheitsschäden? Gibt es eine Senderstudie, die beweisen kann, dass von Mobilfunkstrahlung keine gesundheitlichen Langzeitriskien ausgehen bzw. welche Studie beweist am besten, dass unterhalb der Wärmegrenzwerte durch die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks keine Langzeitschäden zu erwarten sind?

Mit freundlichen Grüßen

AB jetzt RICHTIG mobil e.V.

Für die Initiative Obernauer Kolonie

gez.

gez.

gez.

gez.

Elke Fertig
(1. Vors.)

Bernhard Schmitt
(2. Vors.)

Albrecht Wüst

Michael Bär

Anhang – Referentenliste

Fachanwälte Tätigkeitsschwerpunkt Verwaltungsrecht / Mobilfunkrecht:

Dr. Barbara Wachsmuth
Am Schättlisberg 7
88662 Überlingen
Tel. 07551 / 3010914
eMail: info@drwachsmuth.com

Frank Sommer
c/o Meidert und Kollegen
Regina-Haus
Maximiliansplatz 5
80333 München
Telefon: 089 / 5458780
eMail: f.sommer@meidert-kollegen.de

Dr. Wolf R. Herkner
c/o Rechtsanwälte Dr. Brezina und Kollegen
Rosenheimer Straße 2/II
83512 Wasserburg
Telefon 08071 / 92 83 – 0

(Umwelt-) Mediziner:

Dr. med. Wolfram Haas, Höchst i. Odenwald
Dr. med. Joachim Mutter, Konstanz
Dr. Horst Eger (Naila-Studie)

Unabhängige Netzplanungsinstitute:

Fa. EMF-Institut Dr. Nießen, Köln
enorm GmbH, München
Umweltinstitut München e.V.
Anbus Analytik GmbH, Fürth

Kontakt Daten c/o AB jetzt RICHTIG mobil e.V.

Anlagen

1 Diagnose-Funk Ratgeber, Heft 5 „Kommunale Handlungsfelder“

1 Kopie Aufsatz der Autoren Budzinski/Hutter „Mobilfunk – Ansichtssache?“,
Neue Zeitschrift Verwaltungsrecht 7 / 2014

Verteiler

CSU

Fraktionsvorsitzender

Peter Schweickard

vorab per eMail info@schweickard.de

SPD

Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Giegerich

vorab per eMail spd@aschaffenburg.de

Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitzender

Stefan Wagener

vorab per eMail stefan.wagener@gruene-ab.de

UBV

Fraktionsvorsitzender

Dr. Lothar Blatt

vorab per eMail Lothar.Blatt@ubv-aschaffenburg.de

FDP

Karsten Klein

vorab per eMail karsten.klein@fdp-aschaffenburg-stadt.de

KI

Johannes Büttner

vorab per eMail info@kommunale-initiative.de

ÖDP

Bernhard Schmitt

vorab per eMail info@BernhardSchmitt.info

Main Echo stadtreddaktion@main-echo.de

Heimatbote Peter.ostheimerHeimatbote@t-online.de